

244

11. Oktober 1940

der Forschungsgemeinschaft eingetreten wäre. Ich möchte Sie unter diesen Umständen darum bitten, von der Geltendmachung einer solchen Forderung doch wie bisher freundlichst absehen zu wollen.

An den

angenehmsten Mitbewerbern

Heil Hitler!

Walter

Meyerstr. 50 a

Auf Ihr Schreiben vom 1. Oktober 1940 betr. Korrekturkosten des "Deutschen Archivs".

Sehr verehrlicher Verlag!

Die von Ihnen angezeichnete Angelegenheit hätte ich gern längst mit Ihnen über die Angelegenheit mit Herrn Gehrmann R a n h persönlich besprochen. Zunächst möchte ich sagen, daß nach dem deutschen Normalvertrag des Buches der von Verlag zu tragenden Korrekturkosten 10% des Satzpreises betragen mag. Tatsächlich sind aber in allen mir bekannten Verträgen 15% zugestanden. Was nun aber das "Deutsche Archiv" betrifft, so ist gerade hier auf diesem Wege die Frage kaum lösbar. Ich gebe zu, daß die Korrekturkosten durchschnittlich hier ziemlich hoch sind. In einer Fachzeitschrift, die es mit mittelalterlicher Quellenforschung zu tun hat, ist aber nachträgliches Korrigieren wohl zweifellos schwer vorstellbar. Die Angelegenheit wurde bereits früher mehrfach erörtert, insbesondere vor von ihr bei einer mündlichen Verhandlung, aus der die Kenntnis des Verlagsvertrages vom 12. April 1938 hervorgeht, eingehend die Rede. Schon damals habe ich betont, daß es schwierig ist, praktisch schon kaum durchführbar sei, Autoren mit den Korrekturkosten zu belasten, daß aber dem Reichsinstitut selbst keine Mittel für eine derartige zusätzliche Ausgabe zur Verfügung ständen, da ja der Zweckbetrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft dafür nicht ausreicht und kollektiv falls mit einer solchen Beitragspflicht erhöht werden könnte. Daraus wurde damals die Angelegenheit verlassen. Aber, wie man doch wohl sagen kann, ist damals über die Gesamtsituation so abgesprochen worden, daß die Kosten der Autorarbeiten dabei stillschweigend als abzugewandte angesehen werden sind. Ich darf deshalb noch dazu hinzufügen, daß seit der Zeit der Entstehung des "Deutschen Archivs" jedenfalls noch gewachsen ist, ohne daß dabei eine Verletzung des Zweckes seitens